

VERSORGUNGSWERK DER STEUERBERATER UND STEUER- BEVOLLMÄCHTIGTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

OSTSEEALLEE 40, 18107 ROSTOCK, TEL. 0381 7 76 76 63

17. November 2020

Mitteilungsblatt

Ausgabe 1 / 2020

Inhalt

-  1. Rentenpolitische Diskussion
-  2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2019
-  3. Versicherungsmathematische Feststellungen
-  4. Sitzung der Vertreterversammlung am 25. Juni 2020
-  5. Haushaltsplanung 2020
-  6. Beschlüsse der Vertreterversammlung zur Briefwahl
der Vertreterversammlung im Jahr 2021
-  7. Nachruf
-  8. Beitragsbemessungsgrundlagen 2021

1. Rentenpolitische Diskussion

Die vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung geführte rentenpolitische Diskussion, insbesondere bezogen auf die gesetzliche Rentenversicherung, hatte im Jahr 2019 drei wichtige Bereiche im Fokus:

- die Absicherung von Selbstständigen,
- die Einführung einer Grundrente,
- die Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation.

Die Tatsache, dass die Selbstständigen bisweilen ihrer Verpflichtung, für das Alter autark vorzusorgen, nicht im notwendigen Maße nachgekommen sind, veranlasste den Gesetzgeber zu einer verpflichtenden Absicherung der Selbstständigen Stellung zu nehmen. Dies vor dem Hintergrund, damit diese Personengruppe nicht aus den Sozialsystemen alimentiert werden muss.

Dabei wurden sofort Diskussionen geführt, die nicht ein Pflichtsystem für die Selbstständigen wollten, sondern eine temporäre Quersubventionierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Immer wieder muss hier deutlich gemacht werden, dass aus den Einzahlern später auch Rentenansprüche erwachsen und erfüllt werden müssen.

Dieses Äquivalenzprinzip im deutschen System zeichnet auch die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik von allen anderen Zweigen der deutschen Sozialversicherung und von den meisten anderen Rentensystemen in Europa aus. Die Einführung der Grundrente, die nun tatsächlich umgesetzt ist, führt dazu, dass Anwartschaften zwischen 500,00 und 1.000,00 EUR Monatsrente mit völlig unterschiedlichen lebenslangen Beitragsleistungen erworben werden können. Es fehlt an

einer kongruenten Steuerfinanzierung und es wird auf eine Bedürftigkeitsprüfung verzichtet.

Für die Versorgungswerke wird dabei deutlich, dass die Auseinandersetzung um das Äquivalenzprinzip in der Versicherung in Zukunft verstärkt geführt wird. Da die Freien Berufe immer wieder als sogenannte „bessere Risiken“ bezeichnet werden, war es wichtig, mit entsprechenden Studien des Dachverbandes der Arbeitsgemeinschaft der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen (ABV) zu zeigen, dass die Freien Berufe mit ihren Versorgungswerken gut strukturierte, selbstverwaltete Alterssicherungen haben.

Bei einer Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung würden hier zusätzliche Lasten auf die gesetzliche Rentenversicherung zukommen, insbesondere auch durch die längere Rentenbezugsdauer der Freiberufler. Nach den bisherigen Berechnungen leben Frauen im Schnitt zwei Jahre und Männer ca. 1,8 Jahre länger als die allgemeine Lebenserwartung beträgt.

Eine weitere seit längerem erörterte Idee ist die Möglichkeit, eine Renteninformation für Jedermann einzurichten. Das bedeutet, alle gesetzlichen aber auch die privaten Rentenversicherungsträger müssten ihre Daten zusammenführen und so vorhalten, dass jeder Bürger auf einem einfachen Wege an diese, für ihn zutreffenden, Daten herankommen kann. Im Moment befindet sich diese Idee noch in der Diskussion um die technische Umsetzbarkeit.

Mengengerüst 2017/2018
der ABV-Mitgliedseinrichtungen

	2017	2018
anwartschaftsberechtigte Mitglieder davon beitragsleistende Mitglieder	1.015.965 849.152	1.036.540 862.772
Beiträge in Mrd. Euro monatlicher Durchschnittsbeitrag in Euro	9,992 980,61	10,357 1.000,40
Vermögensanlagen in Mrd. Euro Vermögenserträge in Mrd. Euro	206,699 8,703	217,668 7,943
Zahl der Rentenempfänger Jahresbetrag der Renten (inkl. Kinderzuschuss) in Mrd. Euro	254.244 5,686	265.196 6,029
durchschnittliche mtl. Berufsunfähigkeitsrente in Euro durchschnittliche mtl. Witwen-/Witwerrente in Euro durchschnittliche mtl. Waisenrente in Euro durchschnittliche mtl. Altersrente in Euro	1.792,96 1.287,25 290,60 2.104,26	1.774,95 1.305,10 310,67 2.122,71

©ABV

Dieses Projekt ordnet sich auch in die Idee ein, einen elektronischen europäischen Sozialdatenaustausch zu Stande zu bringen.

In den freiberuflichen Versorgungswerken, die mit insgesamt 90 Versorgungswerken in der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen zusammengeschlossen sind, waren zum Stand 31. Dezember 2018 insgesamt 1.036.540 Mitglieder organisiert. Die Zahl der Rentempfänger betrug 265.196. Insgesamt wurden an diese Rentner 6,029 Mrd. EUR Renten jährlich bezahlt. Die Vermögensanlagen der Versorgungswerke betragen im Jahr 2018 insgesamt 217,668 Mrd. EUR.

2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2019

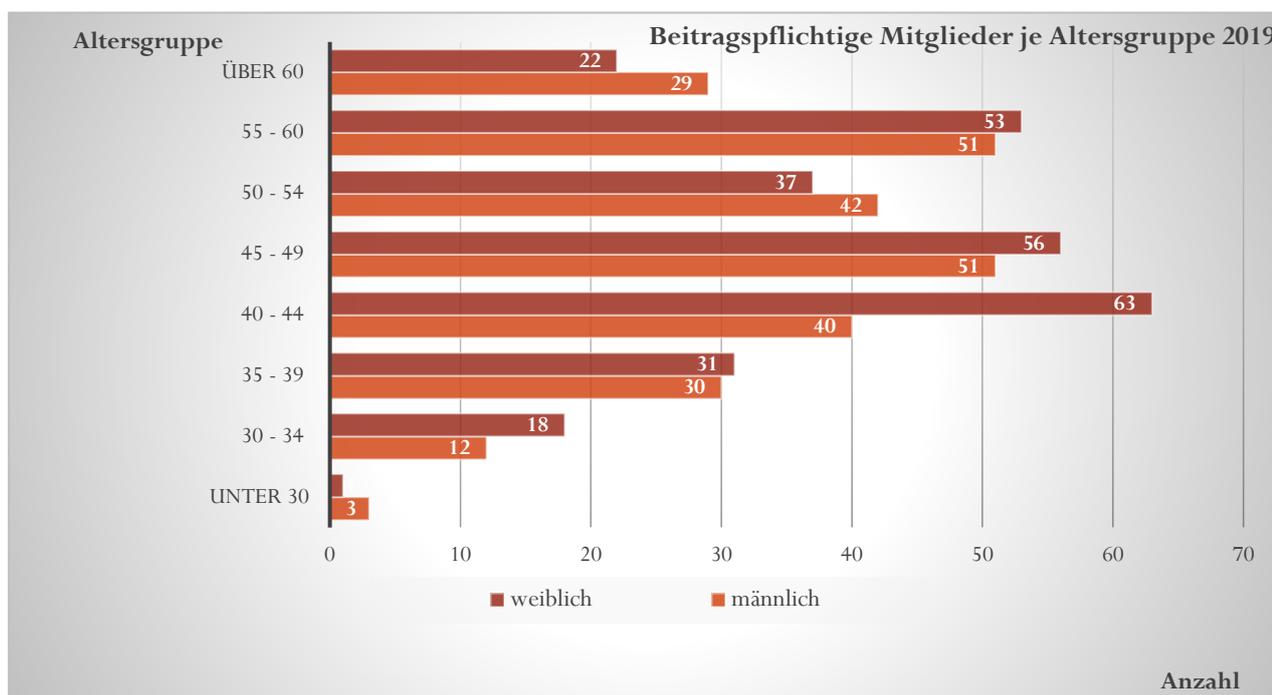
Im Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern ist die Mitgliederzahl im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr erneut angewachsen. Der ursprüngliche Gründungsbestand von 211 Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten wuchs damit per 31. Dezember 2019 auf 573 Mitglieder an. Den insgesamt 19 Zugängen standen 3 Abgänge durch Wechsel in andere Versorgungswerke gegenüber.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind weiterhin intensive Anstrengungen erforderlich, um Kapitalerträge in Höhe des versicherungsmathematischen Rechnungszinses zu erzielen.

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes betragen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 63.013.980,81 EUR. Bei einem durchschnittlich eingesetztem Kapital von 58.141.408,19 EUR und laufenden Guthaben bei den Kreditinstituten von 2.066.488,42 EUR wurden insgesamt Nettokapitalerträge von 1.522.800,68 EUR erzielt.

Bezogen auf das durchschnittlich eingesetzte Kapital beträgt die Nettorendite 2,62 %. In Bezug auf die durchschnittliche Deckungsrückstellung beträgt die Verzinsung von 3,17 % und liegt damit knapp unter dem versicherungsmathematischen Rechnungszins. Deshalb bleibt der Rechnungszins weiterhin unter Beobachtung.

Die Verwaltungskosten liegen auf der Basis der eingenommenen Beiträge und Kapitalerträge bei 2,31 % und liegen damit unterhalb des angenommenen Satzes von 5 %.

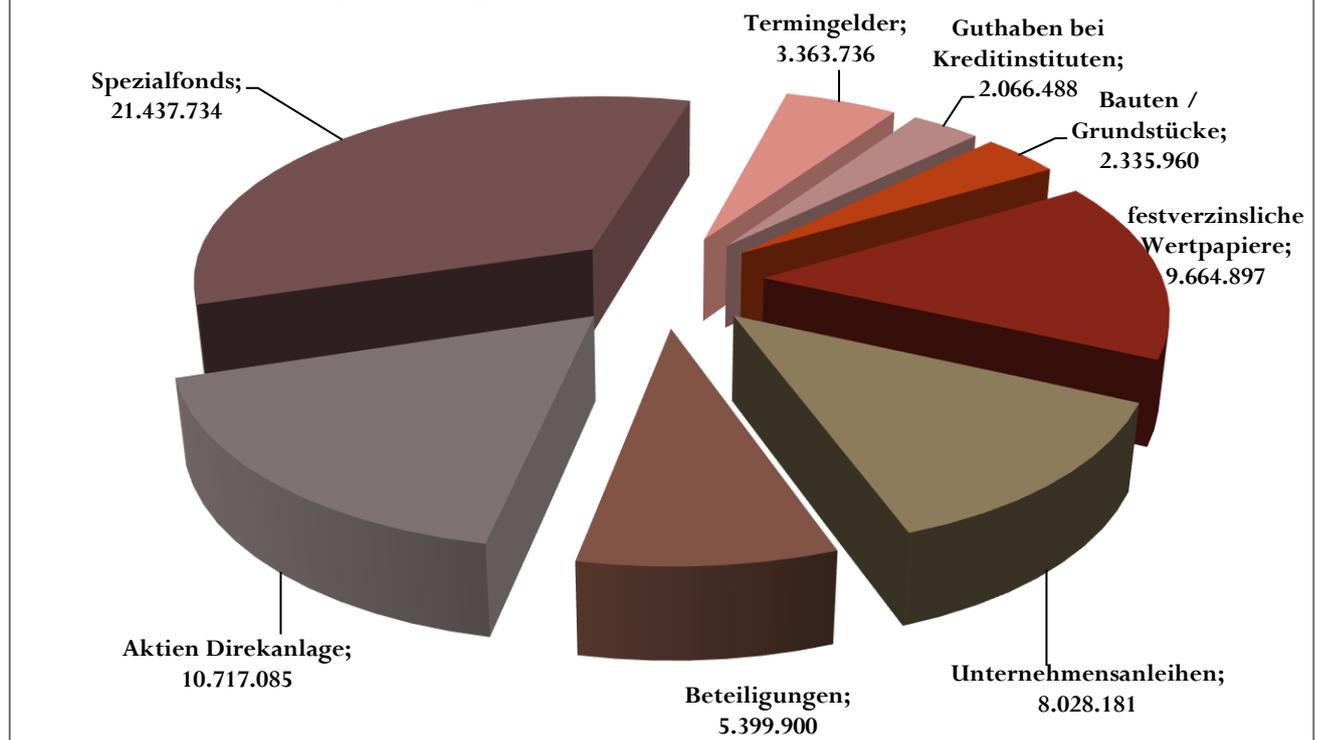


Die Mitglieder des Versorgungswerkes setzen sich aus 539 beitragspflichtigen Mitgliedern und 34 Rentnern zusammen. Von den beitragspflichtigen Mitgliedern sind 208 angestellt und 331 selbstständig tätig.

Das Versorgungswerk hatte per 31. Dezember 2019 insgesamt 56 Rentempfänger. Davon bezogen 32 Personen Altersrenten, 6 Personen Berufsunfähigkeitsrenten, 8 Personen Witwenrenten und 10 Personen Waisenrenten.

Die Vorschriften nach der Anlageverordnung und die besonderen Risikoeinstufungen entsprechend dem Modell der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen wurden strikt eingehalten und entsprechend der Festlegung der Vertreterversammlung in der mittleren Risikostufe 2 angelegt.

Vermögensanlagen per 31.12.2019 - Bilanzansatz (EUR)



Zum 31. Dezember 2019 ist erneut eine Risikobewertung der Anlagen in Bezug auf den Kurswert, den Bilanzwert und das Verhältnis zur Deckungsrückstellung vorgenommen worden. In allen Risikoszenarien würde das angelegte Vermögen nicht unter den Wert in Höhe von 51.674.791,00 EUR (die Höhe der Deckungsrückstellung) fallen. Damit hat das Versorgungswerk den BaFin-Stresstest in allen Segmenten erfolgreich absolviert.

3. Versicherungsmathematische Feststellungen

Der Versicherungsmathematiker hat zum Stichtag 31. Dezember 2019 eine bilanzrelevante Deckungsrückstellung in Höhe von 51.674.791,00 EUR ermittelt. Die Ertragslage des Versorgungswerkes ermöglichte es, die Verlustrücklage auch bei gewachsenem Gesamtanlagevolumen auf den in der Satzung geregelten Obergrenzwert von 5 % aufzufüllen.

Darüber hinaus konnten durch die erwirtschafteten Erträge 1.352.411,46 EUR der Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen zugeführt werden.

Die Vertreter überzeugten sich davon, dass alle Kennziffern der Versicherungsmathematik zu den Kapitalanlagen und der Eigenorganisation durch die jährliche Begutachtung fachlich hinterfragt werden. Es wurde die Entscheidung getroffen, den versicherungsmathematischen Rechnungszins, der seit dem

Jahr 2010 bei 3,5 % liegt, nicht zu verändern. Allerdings sind weitere Verstärkungen der Risikorücklagen erfolgt.

Der Versicherungsmathematiker hat vorgeschlagen, eine Anpassung der laufenden Renten um 2 % durchzuführen und den Rentensteigerungsbetrag von 76,50 EUR auf 77,50 EUR anzuheben.

4. Sitzung der Vertreterversammlung am 25. Juni 2020

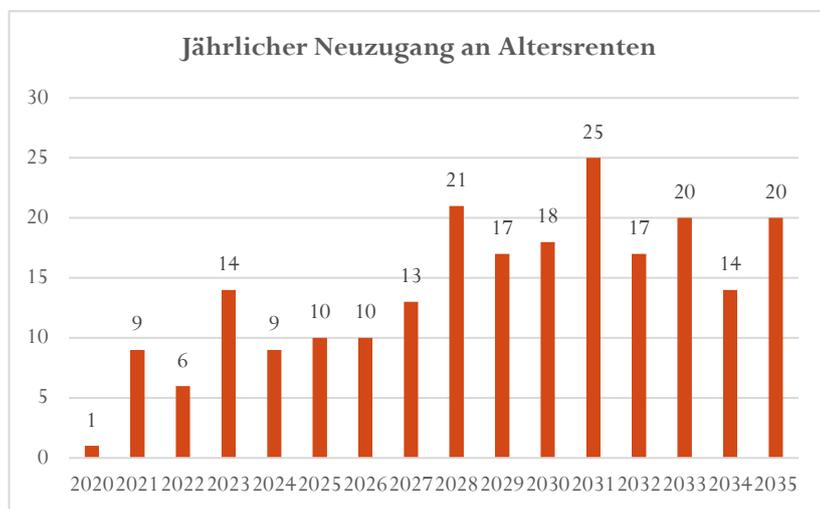
Die Sitzung der Vertreterversammlung fand bereits unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie als Präsenzveranstaltung mit der Einhaltung der amtlichen Hygienevorschriften statt. Die Vorsitzende der Vertreterversammlung, Frau StB Mielke, konnte feststellen, dass von den 10 gewählten Mitgliedern der Vertreterversammlung sieben anwesend waren. Damit war die Vertreterversammlung beschlussfähig. Auch die Vertreter der Aufsichtsbehörden haben teilgenommen. Die ausführlichen Arbeitsunterlagen und die Erörterung des Sachverständigen und des Wirtschaftsprüfers haben erneut ein umfassendes Bild über die Entwicklung des Versorgungswerkes vermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende Herr StB Sennewald ging in seinem Bericht ausführlich darauf ein, dass in den Arbeitsschwerpunkten sämtliche Bereiche der rentenpolitischen Diskussion, der sachkundigen Arbeit

bei der Kapitalanlage und die Überprüfung der versicherungsmathematischen Kennziffern die entsprechende Priorität haben.

Ergänzend zu den Darlegungen zum Jahresabschluss erläuterte Herr StB/WP Heßler die Kennziffern des Versorgungswerkes über größere Zeiträume. Herr StB/WP Heßler machte erneut in drastischer Weise deutlich, dass sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen zeigt, dass die Erträge aus Kapitalanlagen schneller wachsen, als die verdienten Beiträge. Auch hinsichtlich des Verwaltungskostensatzes, betrachtet man das Gesamtvermögen, liegt der Verwaltungskostensatz unter 0,3 %.

In den nächsten Jahren ist nur eine moderate Zunahme der Neuinanspruchnahme der Altersrenten abzusehen. Die einzelnen Rentenzuwachszahlen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.



Einer Prognose zufolge stehen im Jahr 2025 den zu zahlenden Rentensummen von ca. 882 TEUR voraussichtlich Zinseinnahmen von 2.700 TEUR gegenüber. Das ist auch der versicherungsmathematische Grund, vor dem eine Dynamisierung der Anwartschaften gerechtfertigt ist.

Die Vertreterversammlung hat sich gerade angesichts der Corona-Pandemie intensiv mit der Risiko- beurteilung und den durchgeführten Stresstests befasst. Insbesondere gegenüber der Versicherungsaufsicht, die durch das Wirtschaftsministerium und durch das Finanzministerium durchgeführt wird, konnte dargelegt werden, dass die Stresstestkriterien eingehalten werden. Selbst unter ungünstigen Marktentwicklungen können die Leistungen des Versorgungswerkes erbracht werden.

Auf dieser Grundlage hat die Vertreterversammlung den Jahresabschluss 2019 einstimmig festgestellt und den Vorstand entlastet.

Entsprechend den Empfehlungen des versicherungsmathematischen Sachverständigen beschloss die Vertreterversammlung die Anhebung des Rentensteigerungsbetrages von 76,50 EUR auf 77,50 EUR. Die Anhebung der laufenden Renten erfolgte um 2,0 %. Diese Steigerungen werden mit dem 1. Januar 2021 wirksam.

Diese Beschlüsse sind durch die Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich durch Schreiben vom 3. September 2020 genehmigt.

5. Haushaltsplanung 2020

Aufgrund der Veränderung der Rechengrößen der Sozialversicherungen geht das Versorgungswerk für das Jahr 2020 von einem Beitragsaufkommen von ca. 5.425,0 TEUR aus. Es werden Bruttokapitalerträge in Höhe von ca. 2.357,4 TEUR erwartet.

Den insgesamt geplanten Einnahmen von 7.807,8 TEUR stehen Aufwendungen von 1.103,5 TEUR gegenüber. Es werden voraussichtlich 6.704,4 TEUR für die Bildung der versicherungsmathematischen Rückstellungen und Rücklagen zur Verfügung stehen.

6. Beschlüsse der Vertreterversammlung zur Briefwahl der Vertreterversammlung im Jahr 2021

Da sich die Amtsperiode der Vertreterversammlung dem Ende neigt, ist in der letzten Sitzung der jetzigen Vertreterversammlung auf der Grundlage § 3 Abs. 1 der Satzung des Steuerberater-

versorgungswerkes für die Vorbereitung und Durchführung der Briefwahl im Jahr 2021 ein Wahlausschuss gebildet worden.

Auf Vorschlag des Vorstandes hat die Vertreterversammlung folgende Mitglieder des Wahlausschusses gewählt:

Als Mitglieder:

- Herr StB Tobias Kaiser, Rostock
- Frau StB Laura Röhl, Rostock
- Herr StB Steffen Sokolowski, Rostock
- Herr StB Steffen Klaschka, Rostock

Als stellvertretende Mitglieder:

- Herr StB Andreas Hidde, Rostock
- Frau StB Kathrin Engelbrecht, Rostock
- Frau StB Runa Niemann, Rostock
- Herr StB Henry Goergens, Sternberg

Die Fokussierung auf die beruflichen Niederlassungen in Rostock ermöglicht eine effiziente Arbeit des Wahlausschusses bei der Durchführung der Briefwahl.

Nachruf

Das Steuerberaterversorgungswerk trauert um den Verlust von Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Armin Heßler

05.03.1963 – 15.09.2020

Kollege Armin Heßler hat sich in unserem Bundesland seit seiner Bestellung im Jahr 1995 ehrenamtlich in die Arbeit eingebracht. Er gehörte zum Arbeitskreis zur Gründung des Steuerberaterversorgungswerkes.

In seinem Engagement erreichte er viele Kollegen, um sie von den Vorteilen einer selbstverwalteten Altersversorgung für die Steuerberater in unserem Bundesland zu überzeugen.

Er war seit Gründung des Versorgungswerkes im Vorstand aktiv. Hier war er bis zuletzt Finanzvorstand und Lotse in schwierigen Anlagefragen.

Seine besondere Fähigkeit bestand darin, dass er fundiert neue Sichtweisen ins Spiel brachte, die den eigenen und auch den Blick Anderer veränderten und gute Entscheidungen beförderten.

Er fehlt uns sehr.

Sein Engagement, an die Dinge heranzugehen, nehmen wir gern als Ansatz, es ihm gleich zu tun.

Der Vorstand

Die Vertreterversammlung

Die Geschäftsstelle

8. Beitragsbemessungsgrundlagen 2021

Nach dem vorliegenden Referentenentwurf für die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung werden sich die Werte für das Jahr 2021 voraussichtlich wie folgt entwickeln: Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) für die Renten- und Arbeitslosenversicherung wird um 250,00 EUR auf 6.700,00 EUR und die Beitragsbemessungsgrenze (West) von 6.9000,00 EUR auf 7.100,00 EUR im Monat steigen. Der Beitragssatz

zur gesetzlichen Rentenversicherung wird voraussichtlich weiterhin 18,6 % betragen.

Damit verbunden wäre eine Anhebung des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 1.199,70 EUR um 46,50 EUR auf 1.246,20 EUR im Monat. Der Regelpflichtbeitrag für selbstständige Mitglieder würde um 23,25 EUR auf 623,10 EUR monatlich ansteigen.

Bilanz	2019	2018
Aktiva	EUR	EUR
A. Immaterielle Anlagewerte	7.890,50	1.677,50
B. Kapitalanlagen	60.947.492,39	55.335.323,99
C. Forderungen	1.246.162,19	1.290.259,40
D. Sonstige Vermögensgegenstände	2.072.055,42	1.607.480,68
E. Rechnungsabgrenzungsposten	55,79	55,79
	64.273.656,29	58.234.797,36
Passiva		
A. Eigenkapital	5.938.000,18	6.213.643,12
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	58.250.690,52	51.905.574,36
C. Andere Rückstellungen	28.638,80	29.650,00
D. Andere Verbindlichkeiten	56.326,79	85.929,88
	64.273.656,29	58.234.797,36

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge	5.154.659,96	4.701.576,70
2. Erträge aus Kapitalanlagen	2.493.682,68	2.343.313,89
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.697,88	447,74
Erträge gesamt	7.650.040,52	7.045.338,33
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-455.303,55	-380.052,60
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	-6.342.252,00	-5.311.017,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-2.864,16	-2.198,88
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-154.379,25	-146.326,32
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-970.882,00	-883.686,46
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt	-7.925.680,96	-6.723.281,26
Versicherungstechnisches Ergebnis	-275.642,94	322.057,07
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	0,00	0,00
2. Sonstige Aufwendungen	-2,50	-94,52
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-275.642,94	321.962,55
4. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	0,00
5. Entnahme aus der Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	1.845.167,00	2.216.248,00
6. Einstellungen in die Verlustrücklage	-217.112,60	-265.550,85
7. Einstellungen in die Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	-1.352.411,46	-2.272.659,70
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Rententabelle für das Jahr 2021¹

bei Zahlung des **Höchstbeitrages** der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Leistungsfall

Rentensteigerungsbetrag 2021:

77,50 EUR

Beitragszahlung monatlich:

1.246,20 EUR

persönlicher Ø Beitragsquotient:

1,0000

Geburtsjahr	geburtsjahr-abhängiger Faktor	Eintrittsalter ²	Eintrittsalterfaktor	Regel-Altersrente ³	BU-Rente vor Vollend. des 62. Lj.	Witwen/r-Rente vor 62. Lj	Witwen/r-Rente nach 67. Lj.
1996	0,8825	25	1,200	3.447,05 €	2.125,68 €	1.822,01 €	2.068,23 €
1995	0,8850	26	1,195	3.360,44 €	2.065,44 €	1.770,38 €	2.016,27 €
1994	0,8875	27	1,190	3.273,99 €	2.005,32 €	1.718,84 €	1.964,39 €
1993	0,8900	28	1,185	3.187,68 €	1.945,30 €	1.667,40 €	1.912,61 €
1992	0,8925	29	1,180	3.101,53 €	1.885,40 €	1.616,06 €	1.860,92 €
1991	0,8950	30	1,175	3.015,53 €	1.825,62 €	1.564,82 €	1.809,32 €
1990	0,8975	31	1,170	2.929,71 €	1.765,96 €	1.513,68 €	1.757,83 €
1989	0,9000	32	1,165	2.844,06 €	1.706,43 €	1.462,66 €	1.706,43 €
1988	0,9025	33	1,160	2.758,58 €	1.647,04 €	1.411,74 €	1.655,15 €
1987	0,9050	34	1,155	2.673,29 €	1.587,77 €	1.360,95 €	1.603,97 €
1986	0,9075	35	1,150	2.588,19 €	1.528,65 €	1.310,27 €	1.552,91 €
1985	0,9100	36	1,145	2.503,28 €	1.469,67 €	1.259,72 €	1.501,97 €
1984	0,9125	37	1,140	2.418,58 €	1.410,84 €	1.209,29 €	1.451,15 €
1983	0,9150	38	1,135	2.334,08 €	1.352,16 €	1.158,99 €	1.400,45 €
1982	0,9175	39	1,130	2.249,80 €	1.293,64 €	1.108,83 €	1.349,88 €
1981	0,9200	40	1,125	2.165,74 €	1.235,27 €	1.058,81 €	1.299,44 €
1980	0,9225	41	1,120	2.081,90 €	1.177,07 €	1.008,92 €	1.249,14 €
1979	0,9250	42	1,115	1.998,29 €	1.119,04 €	959,18 €	1.198,97 €
1978	0,9275	43	1,110	1.914,92 €	1.061,18 €	909,59 €	1.148,95 €
1977	0,9300	44	1,105	1.831,79 €	1.003,50 €	860,14 €	1.099,07 €
1976	0,9325	45	1,100	1.748,90 €	946,00 €	810,86 €	1.049,34 €
1975	0,9350	46	1,090	1.658,67 €	884,62 €	758,25 €	995,20 €
1974	0,9375	47	1,080	1.569,38 €	823,92 €	706,22 €	941,63 €
1973	0,9400	48	1,070	1.481,04 €	763,91 €	654,78 €	888,62 €
1972	0,9425	49	1,060	1.393,67 €	704,58 €	603,93 €	836,20 €
1971	0,9450	50	1,050	1.307,29 €	645,95 €	553,68 €	784,37 €
1970	0,9475	51	1,040	1.221,90 €	588,04 €	504,03 €	733,14 €
1969	0,9500	52	1,030	1.137,51 €	530,84 €	455,00 €	682,50 €
1968	0,9525	53	1,020	1.054,13 €	474,36 €	406,59 €	632,48 €
1967	0,9550	54	1,010	971,78 €	418,61 €	358,81 €	583,07 €
1966	0,9575	55	1,000	890,48 €	363,61 €	311,67 €	534,29 €
1965	0,9600	56	1,000	818,40 €	312,48 €	267,84 €	491,04 €
1964	0,9625	57	1,000	745,94 €	261,08 €	223,78 €	447,56 €
1963	0,9650	58	1,000	658,13 €	212,40 €	179,49 €	394,88 €
1962	0,9675	59	1,000	577,36 €	161,96 €	134,97 €	346,41 €
1961	0,9700	60	1,000	488,64 €	109,76 €	90,21 €	293,18 €

¹ Neuzugang in 2021

² Lebensjahr gerade vollendet

³ ab Jahrgang 1964 beträgt die Regelaltersgrenze 67 Jahre, davor gestaffelt gem. Anl. 1 Satzung

- bei Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze gem. § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung ändern sich die Beträge